

Parlamentarischer Vorstoss

2016/110

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: Ernst machen mit der Mehrwertabschöpfung!

Autor/in: [Miriam Locher](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. April 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Thematik der Mehrwertabschöpfung bei Planungsverfahren beschäftigt den Kanton Baselland nun schon mehrere Jahre. Am 7.2. 2013 hat der LR jeweils mit 48:36 Stimmen a) die Motion [2012/185](#) von Urs Leugger «Einführung einer Mehrwertabgabe» als Postulat und b) das Postulat [2012/259](#) von Hans Furer «Einführung einer Mehrwertabgabe» überwiesen. Doch die Umsetzung lässt auf sich warten, trotz der miserablen finanziellen Situation des Kantons und der Möglichkeit, mit der Mehrwertabgabe weitere finanzielle Mittel zu generieren. Immer wieder werden wir vertröstet.

Immerhin hatte der Regierungsrat BL am 23.09.2014 folgende Meldung publiziert: «Der Regierungsrat beabsichtigt, noch in diesem Jahr den Entwurf eines Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten zur Vernehmlassung zu verabschieden.»

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Monate sind seit dem Ende des Jahres 2014 ins Land gegangen?
2. Wer hat in der Zeit seit dem September 2014 die Ausarbeitung einer solchen Regelung zuständige Direktion geführt?

In der Vorlage [2016/041](#) zu den Aufträgen, die innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht erfüllt worden sind, heisst es zu den beiden vorgenannten Geschäften:

„Die Landratsvorlage für ein separates Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten hat das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren durchlaufen und wird voraussichtlich noch im 1. Quartal 2016 in eine breite externe Vernehmlassung verabschiedet. Mit der Beschlussfassung des Landrats zum Gesetz soll auch der Vorstoss abgeschrieben werden.“

Auch hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

3. Will der Regierungsrat bloss eine Abschreibung der Vorstösse erreichen oder ist er bereit, den Willen des Parlaments umsetzen?
4. Wie lange dauert das 1. Quartal 2016 noch?

Abschliessend bitte ich den Regierungsrat in diesem Zusammenhang noch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

5. Wie hoch ist der durch eine solche Mehrwertabgabe anfallende Ertrag für die Gemeinden und/oder den Kanton jährlich einzuschätzen?
6. Seit wann könnte eine solche Mehrwertabschöpfung erhoben werden und wie viele Einnahmen sind seither deswegen der öffentlichen Hand entgangen?
7. Wie kann der Regierungsrat den Menschen, deren Prämienverbilligungen er kürzt, erklären, weshalb er gleichzeitig auf solche Mehreinnahmen verzichtet?
8. Wer profitiert vom trölerischen Herausschieben einer Realisierung einer Mehrwertabgabe?
9. Hat sich in anderen Kantonen – etwa im Kanton Basel-Stadt – die Mehrwertabgabe negativ auf die öffentlichen Finanzen oder auf die Bautätigkeit ausgewirkt?